

**Zweckverband Öffentlicher Personennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd**

**77. Verbandsversammlung am 03.03.2026 – öffentliche Sitzung  
in der Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße**

**Beginn: 14:00 Uhr**  
**Ergebnisprotokoll**

Teilnehmer: Siehe beigefügte Teilnehmerliste

**TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsteher Landrat Seefeldt begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 76. Verbandsversammlung  
Genehmigung der Tagesordnung**

Änderungswünsche zum Protokoll der 76. Verbandsversammlung sowie zur Tagesordnung der 77. Verbandsversammlung liegen nicht vor.

**Beschluss 77-02 (einstimmig)**

**Das Protokoll der 76 Verbandsversammlung und die Tagesordnung der 77. Verbandsversammlung werden genehmigt.**

**TOP 3 Infrastrukturmaßnahmen Schiene/Bus in Rheinhessen und Pfalz**

**TOP 3.1 Update Jahresbaustellen und Generalsanierungen**

Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage am Beispiel der kurzfristig festgestellten Schäden in Ingelheim, welche zu Gleissperrungen mit der Folge von Halt- und Zugausfällen führten, die Unzuverlässigkeit der DB InfraGO. Die bundeseigene Infrastrukturgesellschaft sei seit Monaten aufgefordert, das ganze Ausmaß der bevorstehenden Einschränkungen darzustellen, die Sperrungen besser zu planen und sich bei den Kund:innen zu entschuldigen.

Für die Baumaßnahmen rund um Winden und Landau benennt er die fünf zentralen Gewerke, die zu mehrfachen Sperrungen führen werden und äußert die Befürchtung, dass es bis ins Jahr 2030 hinein jedes Jahr zu mehrwöchigen Totalsperrungen südlich von Neustadt und Landau kommen werde.

In Bezug auf die bevorstehenden Generalsanierungen betont er, dass es aufgrund der zahlreichen Baumaßnahmen in den zurückliegenden Jahren ausreichend Spielraum geben müsste, um kundenverträgliche Sperrkonzepte mit sinnvollen Abschnitten zu realisieren.

### **Beschluss 77-03-1 (einstimmig)**

**Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und bekräftigt den Beschluss vom 9. Dezember 2026. Sie stellt fest, dass eine Sanierung des Bahnnetzes auf Kosten der Erreichbarkeit der betroffenen Regionen auf der Schiene, auf Kosten der regionalen Wirtschaft sowie der Kundinnen und Kunden der Intention einer gemeinwohlorientierten bundeseigenen Eisenbahninfrastrukturgesellschaft widerspricht.**

**Sie beauftragt die Geschäftsstelle, weiterhin im Schulterschluss mit benachbarten und ebenfalls betroffenen Regionen auf Sanierungsabläufe zu drängen, die die befürchteten regionalwirtschaftlichen Schäden abmildern.**

### **TOP 3.2 Finanzierung der Schieneninfrastrukturmaßnahmen in Rheinland-Pfalz und in der Pfalz in den kommenden Jahren**

Herr Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage und die darin aufgelisteten Einzelmaßnahmen, für die nun ein Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der jeweiligen Vorentwurfsplanungen erfolgen sollte. Er betont den langen planerischen Vorlauf, den es im Schienenverkehr zu beachten gelte. Die Auswahl der Projekte sei in enger Abstimmung mit dem Ministerium erfolgt, auch die weiteren Beauftragungen würden dann jeweils mit dem zuständigen Landesministerium abgestimmt.

### **Beschluss 77-03-2 (einstimmig)**

**Der Ausbau der Schieneninfrastruktur in den kommenden Jahren ist für die Weiterentwicklung kundengerechter Angebote, das Erreichen der Klimaziele sowie die Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Systems Schiene von entscheidender Bedeutung.**

**Aufgrund der sowieso sehr langen Zeiträume für die Planung und Genehmigung dieser Infrastrukturmaßnahmen dürfen keine weiteren Verzögerungen dadurch entstehen, dass jahrelang nach finanziellen Mitteln für das Vorantreiben dieser Maßnahmen bis zur Vorentwurfsplanung (HOAI Phasen 1 - 2) gesucht werden muss.**

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Verbandsversammlung des ZÖPNV Süd, dass**

- **die Planungskosten der o.g. Maßnahmen durch Mittel des ZÖPNV/des Landes Rheinland-Pfalz zu 100 % in den HOAI-Leistungsphasen 1 – 2 finanziert werden. Sollte eine alternative Finanzierung durch Bundesmittel oder andere Fördermittel möglich sein, sind diese Finanzmittel vorrangig einzusetzen.**
- **Voraussetzung hierfür ist die jeweilige Zustimmung des für Infrastrukturmaßnahmen zuständigen Ministeriums (MKUEM) sowie das Vorhandensein ausreichender Planungsmittel.**

### **TOP 3.3 Finanzierung Haltestelleninfrastruktur regionale Buslinien**

Herr Verbandsdirektor Heilmann erklärt, dass mit der Finanzierung einer Haltestellenplanung für regionale Buslinien ein durchgängiges Haltestellenkonzept entwickelt werden solle. Es solle eine Grundlagenplanung realisiert werden, damit die barrierefreien Haltestellen an den regionalen, landesfinanzierten Linien kein Stückwerk bleiben. Auf Nachfrage von Herrn Baginski (Rheinpfalz-Kreis) bestätigt Verbandsdirektor Heilmann, dass alle Haltestellen einer Regionalen Buslinie in einen gemeinsamen Förderantrag integriert werden sollen.

Herr Frömmling führt seitens des Mobilitätsministeriums aus, dass man mit der Planungsfinanzierung einem möglichen 'Wildwuchs' entgegenwirken möchte. Das Land finanziere insgesamt 142 Regionale Linien. Der ZÖPNV solle eine „Scharnierfunktion“ einnehmen, d.h. für eine enge Abstimmung zwischen dem Straßenbaulastträger/ der kommunalen Seite sowie dem Fördergeber Land sorgen.

#### **Beschluss 77-03-3 (einstimmig)**

**Der ZÖPNV Süd wird schrittweise in den kommenden Jahren für jede regionale Buslinie unter Berücksichtigung der im Landesnahverkehrsplan genannten Prioritätskriterien in Abstimmung mit dem MKUEM eine planerische Konzeption für den barrierefreien Ausbau/Modernisierung als Zusammenhangsmaßnahme erstellen, da diese Buslinien – zusammen mit den Schienenstrecken - das Rückgrat des ÖPNV darstellen.**

**Zur finanziellen Unterstützung wird der ZÖPNV Süd die HOAI-Phasen 1 – 2 finanzieren, damit die kommunalen Straßenbaulastträger schneller einen Förderantrag – möglichst als Zusammenhangsmaßnahme - für die 85 %-ige Förderung der zuwendungsfähigen Baukosten über das LVGKom stellen können.**

**Der ZÖPNV Süd fungiert daher beratend und unterstützend bei der Antragstellung als Schnittstelle zwischen dem MKUEM und den kommunalen Straßenbaulastträgern.**

### **TOP 4 Reaktivierung von Bahnstrecken**

#### **TOP 4.1 Sachstand Bahnstrecke (Kaiserslautern-) Langmeil – Marnheim - Monsheim (-Worms)**

Herr Verbandsdirektor Heilmann erläutert den Sachstand bei der Zellertalbahn. In diesem Zusammenhang führt er aus, dass der zunächst angestrebte 1. Mai für die Wiederinbetriebnahme dieser Strecke vsl. nicht eingehalten werden kann, weil ein erhöhtes Schadensbild bei einer Vielzahl von Schwellen festgestellt wurde. Diese müssen nun noch ausgetauscht werden.

### **Beschluss 77-04 (einstimmig)**

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt den aktuellen Bericht zur Zellertalbahn zur Kenntnis.**
- 2. Die Kosten bis zur Wiederinbetriebnahme der Zellertalbahn für den saisonalen Zugverkehr sowie für die technische Sicherung der Bahnübergänge in den kommenden Jahren können auf die Trassenpreise zur Refinanzierung für den Donnersbergkreis (Infrastrukturbetreiber der Zellertalbahn) im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgelegt werden.**

### **TOP 4.2 Sachstand Schienenstrecke Landau - Germersheim**

Herr Landrat Seefeldt berichtet von den Freischneidetätigkeiten vor Ort und den damit erkennbaren Fortschritten. Verbandsdirektor Heilmann erläutert, mit dem Rückschnitt habe man nicht das eisenbahnrechtlich gebotene Lichtraumprofil hergestellt, sondern die Basis für eine Bestandsaufnahme und die Vermessung der Infrastruktur an sich geschaffen. Dies betreffe die beiden Abschnitte Landau – Bornheim und Westheim – Germersheim, denn der Mittelabschnitt werde durch einen Fahrraddraisinenbetreiber unterhalten und sei somit ohne diese Vorarbeiten störenden Bewuchs. Auf Nachfrage von Frau Münch-Weinmann (Stadt Speyer) stellt Herr LR Seefeldt fest, dass es hier eine Abstimmung mit den jeweils zuständigen unteren Naturschutzbehörden gegeben habe.

### **Beschluss 77-04-2 (einstimmig)**

**Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

### **TOP 4.3 Langenlonsheim – Simmern – Büchenbeuren (Hunsrückbahn)**

Herr Verbandsdirektor Heilmann erläutert kurz den rechtlichen Hintergrund, auf dessen Basis die DB InfraGO nun die sehr kostenintensive Herrichtung der Hunsrückbahn betreiben müsse. Gemeinsames Ziel mit dem Mobilitätsministerium sei es nun, die Strecke zunächst für saisonale, touristisch orientierte Angebote zu nutzen. Die indikative Nutzen-Kosten-Untersuchung werde dann weiterbearbeitet, wenn nach Abschluss der Arbeiten der DB InfraGO eine Bewertung der vorhandenen Infrastruktur bezüglich sei. Auf dieser Basis kann dann analysiert werden, welche Infrastrukturmaßnahmen noch erforderlich wären, damit die Hunsrückbahn für einen täglichen SPNV geeignet wäre.

Vor diesem Hintergrund bemühen sich beiden Zweckverbände gemeinsam mit den Landkreisen und dem Mobilitätsministerium um eine Aufhebung des EBA-Bescheides zur zulässigen Streckenhöchstgeschwindigkeit. Dieser sieht aktuell noch eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 bzw. 20 km/h vor.

## **Beschluss 77-04-2 (einstimmig)**

### **Die Verbandsversammlung beschließt die**

- **Wiederherstellung der Bahnsteiganlagen mit Hilfe von Dauerprovisionen, so dass der touristische Verkehr in 2027 gestartet werden kann. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten werden – sofern sich keine alternative Finanzierung ergibt - für das Eisenbahninfrastrukturunternehmen DB InfraGO über die Stationspreise refinanziert.**

**Die Planungen hierfür werden entsprechend vorangetrieben und die Umsetzung durch den ZÖPNV Süd koordiniert.**

- **Gemeinsam mit dem Land Rheinland-Pfalz sollen Gespräche mit dem Eisenbahnbundesamt geführt werden, mit dem Ziel, den EBA-Bescheid, die Strecke nur mit 10, bzw. 20 km/h befahren zu dürfen, schnellstmöglich aufzuheben.**

## **TOP 5 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Kundenbetreuer, -innen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)**

Herr Landrat Seefeldt erinnert an das Verbrechen im Regional-Express bei Landstuhl. In der Folge hat das Mobilitätsministerium zu einem runden Tisch mit allen Beteiligten Akteuren eingeladen. Die Verkehrsunternehmen wurden durch die beiden Zweckverbände angeschrieben mit dem Ziel, die dort besprochenen Maßnahmen auf Realisierbarkeit zu prüfen. Die Antworten der Unternehmen trafen aktuell nach und nach ein und sollen beim nächsten Runden Tisch am 12. März ausgewertet werden.

Herr Frömmering bestätigt seitens des Mobilitätsministeriums das beschriebene Vorgehen, d.h. zunächst müsse eine Bestandaufnahme auf Basis der eingehenden Rückmeldungen erfolgen. Deshalb halte man sich mit Medieninformationen und Statements zurück, weil es sich um einen laufenden Prozess handle. Auf Wunsch der Länder werde das Thema Sicherheit zudem bei der kommenden Verkehrsministerkonferenz am 25. und 26. März erörtert werden.

## **Beschluss 77-05 (einstimmig):**

### **Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

## **TOP 6 Vergabeverfahren „Profitester“ für den Schienenpersonennahverkehr im Bereich des ZÖPNV Süd**

Herr Verbandsdirektor Heilmann erläutert die Vorlage und die wesentlichen Grundlagen des gemeinsam mit dem SPNV Nord durchgeführten Vergabeverfahrens. Je Zweckverband wurde ein Los gebildet. Trotz der zahlreichen eigenen Erkenntnisse infolge der beruflich bedingten Bahnfahrten zahlreicher Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle sowie einzelner – auf Minijob Basis - beim Zweck-

verband beschäftigter Profitester, wolle man die Bewertung nun professionalisieren. Bei der Wertung der Angebote würde der Preis zu 40%, das Konzept und die Qualität zu 60% gewertet. Die Ergebnisse würden im nichtöffentlichen Teil der Verbandsversammlung vorgestellt.

**Beschluss 77-06 (einstimmig):**

**Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

**Im nicht öffentlichen Teil dieser Verbandsversammlung wird über die Ergebnisse dieses Vergabeverfahrens informiert werden.**

**TOP 7    Sonstiges**

Landrat Seefeldt kündigt an, dass es voraussichtlich noch vor der Sommerpause eine weitere Verbandsversammlung geben würde.

Um 14:50 schließt Landrat Seefeldt den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung

Der Verbandsvorsteher

Für das Protokoll

Dietmar Seefeldt  
Verbandsvorsteher Zweckverband  
Öffentlicher Personennahverkehr  
Rheinland-Pfalz Süd

Fritz Engbarth  
ZÖPNV RLP Süd